

Richtlinie

zur Förderung der Mitgliedsbetriebe beim Erwerb aktueller Normen Förderzeitraum: März 2026 bis September 2026

1. Ziel der Förderung

Die Landesinnung der Mechatroniker Tirol unterstützt ihre Mitgliedsbetriebe beim Erwerb aktueller, fachlich relevanter Normen.

Viele Betriebe verfügen über keine oder nur über veraltete Normenbestände. Ziel dieser Förderung ist es daher, den Mitgliedsbetrieben den Zugang zu aktuellen technischen Normen zu erleichtern und damit die Qualität, Sicherheit und Aktualität der betrieblichen Arbeitsgrundlagen zu verbessern.

2. Förderungswerber (Personenkreis)

Förderungsberechtigt sind **aktive Mitgliedsbetriebe der Landesinnung der Mechatroniker Tirol**, sofern zum Zeitpunkt der Antragstellung folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die Mitgliedschaft bei der Landesinnung besteht **seit mindestens sechs Monaten**.
- Die **Grundumlage wird ordnungsgemäß entrichtet**.
- Es bestehen **keine offenen Rückstände** gegenüber der Wirtschaftskammerorganisation.

Die Fördermittel werden ausschließlich an **Mitgliedsbetriebe der Landesinnung der Mechatroniker Tirol** vergeben.

3. Förderungszweck

Die Förderung dient der **finanziellen Unterstützung von Mitgliedsbetrieben beim Erwerb aktueller technischer Normen**, welche für den jeweiligen fachlichen Tätigkeitsbereich des Unternehmens relevant sind.

4. Förderungsgegenstand

Gefördert wird der **Erwerb einer aktuellen Norm**, die für den jeweiligen Fachbereich des Mitgliedsbetriebes relevant ist.

Als förderfähig gilt insbesondere der Kauf einer Norm über ein anerkanntes Normungsinstitut (z. B. Austrian Standards oder vergleichbare Institutionen).

5. Art und Höhe der Förderung

Die Landesinnung der Mechatroniker Tirol gewährt eine **einmalige finanzielle Unterstützung in Höhe von bis zu 200 Euro brutto pro Mitgliedsbetrieb** für den Ankauf einer aktuellen Norm. Die Förderung erfolgt als **nicht rückzahlbarer Zuschuss**.

Pro Mitgliedsbetrieb kann im Förderzeitraum **maximal eine Förderung** gewährt werden.

6. Budget und Vergabe der Fördermittel

Für diese Fördermaßnahme stellt die Landesinnung der Mechatroniker Tirol ein **begrenzttes Budget** zur Verfügung. Die Vergabe der Fördermittel erfolgt nach dem **Prinzip „First come, first served“**, also nach der **Reihenfolge des Einlangens der vollständigen Unterlagen**.

Sobald die zur Verfügung stehenden Budgetmittel ausgeschöpft sind, können **keine weiteren Förderungen mehr gewährt werden**.

7. Voraussetzungen für die Förderung

Für die Gewährung der Förderung müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Der Kauf der Norm muss im Förderzeitraum erfolgen.
- Der späteste Zeitpunkt für den Kauf ist der 30. September 2026.
- Der Förderantrag muss folgende Unterlagen enthalten:
 - Rechnung oder Rechnungskopie über den Normenkauf
 - Zahlungsbestätigung bzw. Überweisungsbestätigung
- Die Unterlagen müssen **vollständig und fristgerecht** bei der Landesinnung einlangen.

Der Förderanspruch **erlischt**, wenn die erforderlichen Unterlagen **nicht innerhalb der genannten Frist übermittelt werden**.

8. Auszahlung der Förderung

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen durch die Landesinnung erfolgt die Auszahlung der Förderung an den Mitgliedsbetrieb.

Die Landesinnung behält sich vor, bei unklaren oder unvollständigen Unterlagen **weitere Nachweise anzufordern**.

9. Rechtsanspruch

Auf die Gewährung dieser Förderung besteht **kein Rechtsanspruch**.

Die Förderung wird von der Landesinnung der Mechatroniker Tirol **freiwillig und im Rahmen der verfügbaren Budgetmittel** gewährt.

Für Fragen wenden Sie sich bitte an:

Wirtschaftskammer Tirol
Landesinnung der Mechatroniker
Wilhelm-Greil-Straße 7 | 6020 Innsbruck
T +43 5 90 905 1285
E technik@wktirol.at